

Vortrag an den Ministerrat

Verfassungsgerichtshof – Ernennungsvorschlag Präsident

Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes hat ihre Funktion mit Ablauf des 2. Juni 2019 zurückgelegt.

Der Präsident/die Präsidentin ist auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten zu ernennen.

Die Ausschreibung zur Bewerbung erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 2. Juli 2019 sowie in den für amtliche Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen. Die Bewerbungsfrist endete mit 2. September 2019.

Auf Grund der eingelangten Bewerbungen rege ich an, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung des Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Univ.-Prof. DDr. Christoph GRABENWARTER, zum Präsidenten vorzuschlagen.

Univ.-Prof. DDr. Christoph GRABENWARTER schloss das Studium der Rechtswissenschaften 1991 und das Studium der Handelswissenschaft 1994 ab. Er war zwischen 1988 und 1997 Assistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien und 1991 als juristischer Mitarbeiter der Europäischen Kommission für Menschenrechte in Straßburg tätig. 1997 habilitierte er sich für Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht an der Universität Wien und war danach bis 1999 als Gastprofessor an der Universität Linz tätig. Anschließend lehrte er an den Universitäten Bonn (bis 2002) und Graz (bis 2008). Seit 2008 lehrt er an der Wirtschaftsuniversität Wien Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Völkerrecht. Von 2002 bis 2005 war er Ad hoc-Richter am EGMR. Seit 2006 ist er Mitglied der Venedig-Kommission und war zwischen 2015 und 2017 deren Vizepräsident. Seit 2010 ist er Mitglied des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Zudem ist er Mitglied des beratenden Ausschusses für die Kandidaten zur Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (seit 2014) und Präsident des Österreichischen

Juristentags (seit 2015). Univ.-Prof. DDr. GRABENWARTER ist seit 2005 Mitglied und seit 2018 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes.

Der Genannte erfüllt die Voraussetzungen des Artikels 14,7 Abs. 2 bis 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes für die Ernennung. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung von Univ.-Prof. DDr. Christoph GRABENWARTER zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes vorzuschlagen.

11. Februar 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler